

Investitionsrecht in Nigeria

Die nigerianische Regierung bietet Investoren verschiedene Investitionsanreize.

17.02.2020

Von **Katrin Grünewald | Bonn**

- ▶ [Rechtsgrundlage](#)
- ▶ [Investitionsbehörde](#)
- ▶ [Investitionsbeschränkungen](#)
- ▶ [Investitionsanreize](#)
- ▶ [Export Processing Zones](#)
- ▶ [Investitionsschutzabkommen](#)
- ▶ [Investitionsstreitigkeiten](#)
- ▶ [Investitions Garantien](#)

Rechtsgrundlage

In Nigeria gilt für ausländische Investitionen unter anderem der [Investment Promotion Commission Act](#) [↗](#).

Investitionsbehörde

Die Investitionsbehörde ist die [Nigeria Investment Promotion Commission \(NIPC\)](#) [↗](#).

Die NIPC bietet ausländischen Investoren das [One-Stop-Investment-Centre \(OSIC\)](#) [↗](#). Unter dem Dach des OSIC sind verschiedene, für ausländische Investoren relevante, Dienstleistungen zusammengefasst. Dazu gehören beispielsweise die Ausstellung von Geschäftslizenzen und Genehmigungen sowie die Bereitstellung von rechtlichen Informationen. Zu den Behörden, die im OSIC ihre Dienstleistungen anbieten gehören insbesondere die Finanzbehörde (Federal Inland Revenue Service, FIRS), die für Exportproduktionszonen zuständige Nigerian Export Processing Zones Authority oder die Einwanderungsbehörde (Nigeria Immigration Service, NIS).


Investitionsbeschränkungen

Ausländische Investoren dürfen in Nigeria grundsätzlich in allen Bereichen investieren. Ausgeschlossen sind ausländische Investitionen jedoch vor allem in den Bereichen der Herstellung von Waffen und Munition, der Herstellung und dem Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropischen Substanzen sowie der Herstellung von militärischer und paramilitärischer Kleidung und Ausrüstung. Ausländische Investoren sind verpflichtet, sich vor Beginn ihres Investitionsvorhabens bei der NIPC zu registrieren.

Investitionsanreize

Die nigerianische Regierung bietet Investoren verschiedene Investitionsanreize. Dazu gehören eine reduzierte Körperschaftsteuer für Unternehmen in Pionierbranchen (pioneer industries) und für kleine Unternehmen in bestimmten Bereichen, deren Umsatz weniger als eine Million Naira beträgt. Daneben gibt es in einigen Bereichen wie der Landwirtschaft, der Produktion, dem Tourismus oder der Förderung von Erdöl und Erdgas sektorspezifische Anreize.


Export Processing Zones

Auch Unternehmen, die in einer Exportproduktionszone tätig sind, genießen Investitionsanreize. Dazu gehören unter anderem pachtfreies Land in der Bauphase, Steuererleichterungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Erleichterungen beim Import und Export von Waren. Weitere Informationen sind auf der Webseite der [Nigeria Export Processing Zones Authority](#)  abrufbar.


Investitionsschutzabkommen

Zwischen Deutschland und Nigeria besteht ein [Investitionsschutz- und -fördervertrag](#)  vom 28. März 2000. Er ist am 20. September 2007 in Kraft getreten.

Investitionsstreitigkeiten

Nigeria ist seit 1966 Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ([Convention on the Settlement of Investment Disputes](#) ; ICSID-Konvention) vom 18. März 1965, in Kraft getreten am 14. Oktober 1966, abrufbar auf der Webseite des International Centre for Settlement of Investment Disputes. Damit können sich Investoren bei Investitionsstreitigkeiten gegen Staaten an das ICSID wenden.

Investitionsgarantien

Bei einem Investitionsvorhaben in Nigeria können außerdem die Investitionsgarantien des Bundes hilfreich sein. Durch diese können sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor wirtschaftlich oder politisch bedingten Forderungsausfällen absichern. Weitere Informationen stehen auf der Webseite des [AGA-Portals](#)  (AuslandsGeschäftsAbsicherung) der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Dieser Beitrag gehört zu:
[Recht kompakt Nigeria](#)

Mehr zu:

Nigeria
Investitionsrecht, Investitionsanreize
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

INVESTITIONSRECHT IN NIGERIA

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.